



Sehr geehrte Damen und Herren,

Kein Abschluss ohne Anschluss – das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung. An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW, das sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen, haben sich 2011 auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart.

Die folgenden Informationen sollen einen reibungslosen Ablauf der Berufsfelderkundungen der Schülerinnen und Schüler in Ihrem Betrieb erleichtern.

Umsetzung für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen lernen berufliche Tätigkeiten im Rahmen der Berufsfelderkundungen exemplarisch kennen. Die Plätze für die Berufsfelderkundungen werden über die Plattform <https://mn.bfe-nrw.de> gebucht. Um die Organisation für alle Beteiligten zu erleichtern, werden die Betriebe darum gebeten, alle Angebote über die Plattform abzuwickeln. Bei konkreten Absprachen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, können Angebote und Buchungen mehr oder weniger parallel durchgeführt werden.

Die Termine der Berufsfelderkundungen am Ricarda-Huch-Gymnasium Krefeld:

- 8. Mai sowie am 25. und 26. Juni 2019

Wie laufen Berufsfelderkundungen ab?

Berufsfelderkundungen sollen sich an folgenden Merkmalen orientieren:

- Dauer ca. ein Schultag (Vormittag)
- Begleitung durch einen Ausbilder, Auszubildenden oder anderen Mitarbeiter
- Einblicke in wesentliche Aufgaben und Tätigkeiten eines Berufsfeldes
- Mitmachaktionen für die Schülerinnen und Schüler
- Informationen über Ausbildungsangebote und Entwicklungswege im Unternehmen

Grundsätzlich orientiert sich der Ablauf einer Berufsfelderkundung an den Möglichkeiten des Unternehmens.

Rechtliche Bestimmungen:

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Berufsfelderkundungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Jugendlichen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung unfallversichert. Die Berufsfelderkundung soll Kenntnisse über einen Beruf vermitteln. Gefährliche Arbeiten

dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht durchgeführt werden, weil dies für die Erreichung des Erkundungszieles nicht erforderlich ist.

Detaillierte Informationen erhalten Sie über die Homepages: <http://fachkräfte-für-morgen.de> und <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/>.

Bei Fragen steht Ihnen das Studien- und Berufsorientierungsteam des RHGs gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Frau Müller-Grunau: h.mueller-grunau@rhg-krefeld.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Brück
Schulleitung

Heike Müller-Grunau
Ansprechpartnerin Kaoa



Rückmeldebogen Berufsfelderkundungen

Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon:	
Email:	

Hiermit bestätigen wir _____, dass _____
Name des Betriebes Name des Schülers/der Schülerin
am _____ in unserem Betrieb das Berufsfeld _____ erkunden
Datum Art des Berufsfeldes
kann.

Kontaktdaten des Betriebes/des Ansprechpartners:

Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon:	
Email:	

Unterschrift und/oder Stempel